

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Beutter Andres, Präsident
Protokoll:	Kreyenbühl Hugo, Sekretär
Stimmzähler:	Meier Pius Müller-Forrer Elisabeth Tonini Esther
Anwesend:	33 Mitglieder
Abwesend:	Wiederkehr Irene Joss Rosmarie Spiess Silvan
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Disler Gertrud, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Buchli Gaudenz, Schulpräsident
Weibeldienst:	Wm Gschwend Albert

Mitteilungen

- a) Wir begrüssen Esther Schasse als Nachfolgerin von Andreas Blömeke und wünschen ihr einen guten Start.
- b) Elisabeth Müller hat per Ende Februar ihre Demission eingereicht. Der Stadtrat hat als nächste Ersatzperson auf der Liste der FDP Herr Martin Müller als gewählt erklärt.
- c) Maria Spielmann hat per Ende Februar ihre Demission eingereicht. Der Stadtrat hat als nächste Ersatzperson auf der Liste der CVP Herr René Bizzozero als gewählt erklärt.
- d) Gertrud Disler musste sich für die heutige Sitzung aus Krankheitsgründen leider entschuldigen.
- e) Die Redner werden gebeten, die Sprechzeiten gemäss Geschäftsordnung einzuhalten, d.h. 15 Minuten für Erstunterzeichnende eines Vorstosses und Referenten eines Sachgeschäfts, bzw. 10 Minuten für alle anderen Voten.

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

- f) Die Universität Zürich führt eine Befragung der Parlamentarier/innen in europäischen Städten durch. Die Fragebogen wurden vor der Sitzung verteilt. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, diesen auszufüllen und mit dem vorfrankierten Couvert zurückzusenden.
- g) Die Einladungen für das Parlamentariertreffen vom 8. März 2008 anlässlich des Gemeinderatsjubiläums wurden vor der Sitzung allen Ratsmitgliedern verteilt.
- h) Josef Wiederkehr hat am 14. Januar 2008 eine Kleine Anfrage betreffend Wirtschaftsförderung - Aktualität der Angebote eingereicht.
- i) Daniela Diethelm wurde am 4. November 2004 als stellvertretende Ratssekretärin des Gemeinderates gewählt. Sie wird am Schluss der Sitzung vom Ratsbetrieb verabschiedet.
- j) Albert Gschwend stand erstmals am 2. September 1971 als Weibel des Gemeinderates im Einsatz. Er wird am Schluss der Sitzung vom Ratsbetrieb verabschiedet.
- k) Die nächste Sitzung findet am 7. Februar 2008 statt.
- l) Samuel Spahn informiert die Ratsmitglieder über die geplanten Aktivitäten im Jubiläumsjahr. Am 8. März 2008 findet in Dietikon ein Parlamentariertreffen statt. Am 24. Mai 2008 werden Gemeinderäte anlässlich eines Festanlasses beim Stadthaus kochen und servieren. Die Gemeinderatssitzung vom 4. September 2008 findet von 17 bis 19 Uhr statt, anschliessend werden im Stadthaus eine Fotoausstellung eröffnet und ein Apéro mit Stehlunch serviert.

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2007 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

A1./A. Behörden, Gremien

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüros

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

Maria Spielmann, Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz, schlägt als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2006 bis 2010 anstelle der zurückgetretenen Simone Beutter vor:

- Fabienne Ilg, Gjuchstrasse 11, 8953 Dietikon

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Ratsvorsitzende erklärt die Vorgeschlagene als gewählt.

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

A1./A. Behörden, Gremien

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Vormundschaftsbehörde

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

Maria Spielmann, Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz, schlägt als neues Mitglied der Vormundschaftsbehörde für den Rest der Amtsdauer 2006 bis 2010 anstelle der zurückgetretenen Mirjam Begali-Bayer vor:

- Doris Müller, Narzissenstrasse 5, 8953 Dietikon

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Ratsvorsitzende erklärt die Vorgeschlagene als gewählt.

S1.0421. Psychomotorische Therapie

Erweiterung Stellenplan

Antrag der Schulpflege vom 16. April 2007

Erläuterung:

Im Jahr 2002 bewilligte der Gemeinderat eine Stellenerhöhung in der Psychomotorik um 40 %. Es wurde ein Konzept erstellt, welches bestimmt, dass Kinder zuerst einer Einzeltherapie und später einer Zweier- oder Dreiergruppe zugeteilt werden.

Die folgenden Ziele wurden angestrebt:

- a) Die Warteliste für Abklärungen ist so zu reduzieren, dass ein Kind maximal 3 bis 4 Kalendermonate auf seine Abklärung warten muss;
- b) die Warteliste für eine Therapie ist so zu reduzieren, dass ein Kind maximal 9 Kalendermonate auf einen Therapieplatz warten muss;
- c) neu zu therapierende Kinder erhalten während den ersten 12 bis 16 Lektionen Einzeltherapie, damit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und die geeignete Therapieform gefunden werden kann. Anschliessend werden sie Gruppen von 2 bis 3 Kindern zugeteilt.

Die Massnahmen dazu lauteten wie folgt:

- a) Pro Woche sind 5 Abklärungstermine vorzusehen. Der Zeitaufwand darf 90 Minuten für die Abklärung und 45 Minuten für das Elterngespräch nicht überschreiten.
- b) Die im Zusammenhang mit einer Abklärung notwendigen Elterngespräche werden in die unterrichtsfreie Zeit verlegt, ebenso Beratungsgespräche ausserhalb von Abklärungen, die Beratung von Lehrpersonen sowie die individuelle Weiterbildung der Therapeutinnen.

Bis zum Dezember 2002 war die Stelle mit nur 80 % besetzt. Aufgrund der im Jahre 2002 nachgewiesenermassen hohen Arbeitsbelastung der Psychomotoriktherapeutin hat der Sonderschul-ausschuss im November 2002 die Zahl der Therapiestunden um vier Stunden zugunsten von Beratungsgesprächen reduziert. Damit wurde die Anstellungssituation an die von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich empfohlene Musteranstellungsverfügung angepasst. Damit reduzierte sich die Zahl der Therapiestunden.

Seit ca. 5 Jahren verfolgen die Krankenkassen eine sehr restriktive Praxis bei den Kostengutsprachen für Ergotherapien für Kinder. Nur bei sehr starken motorischen Einschränkungen und komplexen Befunden wird die Ergotherapie finanziert. Viele Eltern können sich eine teure Ergotherapie nicht leisten. Diese Entwicklung erhöht den Druck auf die Psychomotorik-Therapiestellen der Schulen.

Wartezeit auf einen Therapieplatz

Die Wartezeit auf einen Therapieplatz ist nach wie vor lang (regulär ca. 11 bis 14 Monate, durchschnittlich ca. 10 Monate). Die langen Wartezeiten stellen für die Kinder und alle Beteiligten (Eltern, Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen und Therapeutinnen) eine grosse Belastung dar. Diese Situation setzt die Therapeutinnen unter Druck. Sie müssen entscheiden, welches Kind sie im Hinblick auf den Schweregrad seiner individuellen Problematik und die Länge der Warteliste in Therapie nehmen oder ablehnen und welche Kinder für eine Therapie vorgezogen werden. Die Zahl der Kinder, die eine psychomotorische Förderung benötigen, wäre aus der Sicht der Therapeutinnen noch deutlich höher.

Trotz aller Bemühungen, die Kinder in Gruppen zu therapieren wurde die Warteliste in den letzten zwei Jahren nicht wesentlich kleiner. Einige Lehrpersonen meldeten aufgrund dieses Zustands Kinder nicht mehr zur Therapie an.

Entwicklung der Anmeldungen, Wartezeit, Warteliste (Therapiedauer Ø 13 -17 Monate)

Jahr	Anmeldungen	Wartezeit (in Mt.)	Warteliste	Stellenprocente
2001	24	13.1	26	
2002	52*	13.8	48	80 %
2003	50	11.6	55	
2004	36	9.8	47	120 %
2005	37	ca. 10 **	34	
2006	> 30	ca. 10 **	37	

* Anstieg der Anmeldungen, weil diese vor der Stellenerhöhung zurückbehalten wurden.

** Kinder, die regulär auf der Warteliste standen, warten 11-14 Monate, da dringende Fälle vorgezogen werden mussten.

Die Therapeutinnen haben sich in den vergangenen Jahren stark bemüht, die ungünstige Situation durch verschiedene Massnahmen zu entschärfen:

- Wo immer möglich führen sie die Therapie in Zweiergruppen durch. Dies bedeutet, dass die im Konzept vorgesehene Anzahl Einzellektionen häufig unterschritten wird. Ohne dieses Vorgehen würde die Warteliste weiter anwachsen.
- Kinder, die neben grobmotorischen Problemen deutliche graphomotorische Schwierigkeiten aufweisen, erhalten vorgezogene Beratungsstunden (ca. alle 3 Wochen).
- Ausschliesslich graphomotorischer Förderbedarf wird durch Beratung abgedeckt.

Die Wartezeit macht es häufig unmöglich, den Kindern zu dem Zeitpunkt eine Therapie anzubieten, zu dem sie am effektivsten ist. So ist es oft nicht möglich, die Kinder noch während der Kindergartenzeit in Therapie zu nehmen. Über längere Zeit eingeschliffene psychomotorische Schwierigkeiten sowie Verhaltensprobleme sind mit zunehmendem Alter der Kinder viel schwerer zu beeinflussen. Dies verlängert die Therapiezeiten und dadurch die Wartezeiten zusätzlich. Weitere Möglichkeiten, mehr Kinder durch Gruppenbildung und Beratungen in Therapie zu

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

nehmen, gibt es nicht. Aus Sicht der Therapeutinnen geht das momentane Vorgehen an die Grenze des therapeutisch Vertretbaren.

Aus therapeutischer Sicht macht eine Wartezeit keinen Sinn. Je früher der Therapiebeginn, desto besser der Erfolg und desto kürzer die Therapiedauer. Eine Wartezeit wird es immer geben. Das momentane Pensum von 120 % reicht nicht aus, um die Warteliste und damit die Wartezeit wesentlich zu verkürzen. Bei 10 zusätzlichen Therapiestunden können rund 15 Kinder zusätzlich therapiert werden. Um 30 Kinder der Warteliste zu therapieren, werden bei einer durchschnittlichen Therapiedauer von 1.5 Jahren mit zusätzlichen 40 % rund 3 Jahre benötigt.

Der Verband Schweizerischer Psychomotorik-Therapeutinnen und Therapeuten (astp) empfiehlt eine 100 %-Stelle pro 1000 Schülerinnen und Schüler. Gemäss diesen Empfehlungen müsste Dietikon über 190%-Stellenprozente in psychomotorischer Therapie verfügen. Der Vergleich einiger Therapiestellen zeigt, dass Dietikon gegenüber Schlieren besser, gegenüber Uster aber schlechter abschneidet.

Angebot Psychomotorik in einigen Gemeinden

Gemeinde		Dietikon	Uster	Therapiestelle Schlieren	Horgen	Dielsdorf
Einwohner (Jahr 2005)		22'104	29'730		17'812	4'912
	Kindergarten	499	655	900	369	98
	Primarschule	1'416	1'983	2'685	1'075	314
Anzahl Lernende (2006)		1'915	2'638	3'600	1'444	412
Stellenprozente	Ist-Situation	120	275	170	93	29
	pro 100 L.*	6.3	10.4	4.7	6.4	6.9
Anzahl L.* pro 100%-Stelle		1'596	959	2'118	1'553	1'442
Verbandsempfehlung	Stellenprozent	191	264	360	144	41
	Abweichung	-71	+11	-190	-51	-13

* L = Lernende (=Schüler und Schülerinnen)

Quellen: verschiedene Schulbehörden, statistisches Amt des Kantons Zürich / zur Therapiestelle Schlieren gehören: Schlieren, Birmensdorf, Oberengstringen, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf, Weiningen und Aesch

Um die Warteliste zu verkleinern, müsste bei gleichem Stellenumfang die Zahl der Kinder in der Therapie erhöht werden können. Nach Meinung der Therapeutinnen ist dies nicht möglich, wenn sie eine effektive therapeutische Arbeit leisten wollen. Um eine höhere Zahl von Kindern in die Therapie nehmen zu können, braucht es eine Stellenerhöhung.

Die Schulpflege beantragt deshalb eine Erhöhung der bestehenden 120 Stellenprozente für die Psychomotorik um 40 Stellenprozent (11.2 Lektionen, davon 9.6 Lektionen für Therapie und Abklärung und 1.6 Lektionen für Beratung).

Erhöhung um 20 % für psychomotorisches Förderangebot für Kindergartenkinder

Die Bewegung stellt einen wichtigen Bestandteil im Entwicklungsprozess eines Menschen dar. Sie bildet die Grundlage zahlreicher Funktionen, wie z. B. der Wahrnehmung, der räumlichen Orientierung oder der Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit. In der Psychomotorik-Therapie stellen die Therapeutinnen fest, dass Kinder häufig nicht über grundlegende Bewegungserfahrungen verfügen, die ihnen helfen, die beschriebenen Funktionen altersentsprechend zu

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

entwickeln. Dadurch bedingt zeigen viele von ihnen Schwierigkeiten im Aneignen schulischer Fertigkeiten sowie im Umgang mit anderen Menschen.

Förderung der Grobmotorik

Aufgrund dieser Beobachtungen soll an der Schule Dietikon ein Präventionsangebot eingeführt werden, das Kinder im Kindergartenalter, die leichte Auffälligkeiten in der psychomotorischen Entwicklung zeigen, ansprechen und fördern soll. Solche Angebote werden auch in anderen Gemeinden angeboten und sollen zu einer Vermeidung späterer Therapiestunden führen. Die Kinder werden darin unterstützt, die für ihre Entwicklung wichtigen Bewegungserfahrungen zu machen. Durch Bewegung und Spiel sollen die Wahrnehmungsfähigkeit dieser Kinder und ihre Handlungsplanung gefördert werden. Da die Arbeit in Kleingruppen erfolgen soll, werden die Kinder gleichzeitig darin unterstützt, ihre sozialen Fähigkeiten zu verbessern bzw. zu erweitern. Als Präventionsangebot zielt das Förderangebot darauf ab, psychomotorische Probleme zu verringern sowie damit zusammenhängenden schulischen Schwierigkeiten und problematischem Verhalten entgegenzuwirken.

Das Förderangebot Grobmotorik in Form von Bewegungslandschaften wird in der Turnhalle, z. B. am Mittwochnachmittag angeboten. Es gibt folgende Modelle:

- a) Zwei Therapeutinnen arbeiten gemeinsam mit ca. 10 Kindern in einer Gruppe während einer Stunde. (1 Gruppe)
- b) Eine Therapeutin arbeitet mit je 4 Kindern in einer Gruppe während je einer Stunde. (2 Gruppen)

Es ist wichtig, das beschriebene Angebot von der regulären therapeutischen Arbeit abzugrenzen. Diese ist bekanntlich auf Kinder abgestimmt, die bereits deutliche Schwierigkeiten in der psychomotorischen Entwicklung zeigen und dies in verschiedenen Erscheinungsbildern (z. B. motorische Unruhe, Ungeschicklichkeit, Gehemmtheit, kleinkindliches oder aggressives Verhalten, etc.) ausdrücken.

Im Jahr 2005/06 förderten die Therapeutinnen einige Kindergartenkinder mit grobmotorischen Schwierigkeiten bereits frühzeitig (im ersten Kindergartenjahr) in einer Vierergruppe, was sich als sehr erfolgreich erwies. Die Kinder konnten Bewegungs- und Materialerfahrungen sammeln und machten grosse Fortschritte im motorischen Bereich.

Graphomotorische Förderung im Kindergarten

In diesem Angebot sollen die Kinder im Kindergartenalter graphomotorisch gefördert werden. Ziel ist es, den Kindern wichtige Voraussetzungen für das Schreibenlernen im ersten Schuljahr zu vermitteln. Inhaltlich werden folgende Themen umgesetzt: Fingergeschicklichkeit, Fingerbeweglichkeit, Fingerkraft, Stifthaltung, Schreibdruck und Strichsteuerung.

Die Stunden werden im Team-Teaching durchgeführt. Die Vorbereitung ist Aufgabe der Psychomotorik-Therapeutin; Organisationsaufgaben übernimmt die Kindergärtnerin.

Aufgrund der grossen Anzahl der Kindergärten sind folgende Durchführungsmodi vorstellbar:

- a) Das Angebot wird alternierend mit allen Kindergärten durchgeführt. Jeweils drei Doppelstunden finden in einem Kindergarten statt. Nur Kinder im zweiten Jahr werden berücksichtigt.
- b) Kinder mit leichten graphomotorischen Schwierigkeiten werden für das Angebot angemeldet, das über mehrere Wochen stattfindet.

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Kosten

Psychomotoriktherapeutinnen sind städtische Lehrpersonen und gemäss der Personalverordnung gestützt auf die kantonalen Vorgaben (Gehaltsstufe III) angestellt. Für die Erweiterung des Stellenplans um 60 % (40 % Psychomotorik, 20 % Förderangebot) ist mit zusätzlichen jährlichen Kosten von ca. Fr. 80'000.00 bis 85'000.00 inkl. Sozialleistungen zu rechnen.

Erwägungen des Stadtrates

Die Stellenvermehrung ist zur Verkürzung der Wartefrist zwischen Abklärung und Therapie unumgänglich. Der Stadtrat erwartet aber, dass durch diese Massnahmen die Wartefrist innerhalb von vier Jahren auf die Hälfte verkürzt wird, wobei die Entwicklung der Schülerzahlen zu berücksichtigen ist.

Referentin der GPK-Mehrheit: Christa Maag, Mitglied der GPK

Christa Maag führt aus, dass der Antrag der Schulpflege aus zwei Teilen besteht. Er beinhaltet eine Stellenerhöhung von 40 % für die Psychomotorik sowie eine solche von 20 % für ein psychomotorisches Förderangebot für Kindergartenkinder. Anlässlich eines Besuches der GPK erklärte Frau Claudia Wittmann das System der Therapie. Bewegungsstörungen können bereits im Kindergartenalter auftreten. Betroffene Kinder werden still, bewegen sich weniger, resignieren oder kompensieren ihre Erkrankung, indem sie den Clown der Klasse spielen. Der Gemeinderat bewilligte im Jahr 2002 eine Erhöhung um 40 %. Die Therapeuten wurden dabei verpflichtet, auch Gruppentherapien durchzuführen und Eltern in die Therapie miteinzubeziehen. Der Hauptgrund für den vorliegenden Antrag sind die langen Wartezeiten. Wegen der grossen Anzahl von Neuanmeldungen konnte die Wartezeit trotz der Stellenerhöhung im Jahr 2002 nicht gesenkt werden, es war jedoch zwischenzeitlich eine Stagnation beobachtbar. Weil Therapie aufgrund der langen Wartezeiten nicht zum richtigen Zeitpunkt beginnen kann, nehmen die Kinder grösseren Schaden und die Warteliste wird nicht kürzer. Immer mehr Kinder fallen schon im Kindergarten durch Bewegungsstörungen im Umgang mit anderen Kindern oder Mitmenschen auf. Aus diesem Grund will man bereits im Kindergarten präventiv arbeiten und ein psychomotorisches Förderangebot schaffen; solche Angebote gibt es auch in anderen Gemeinden. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass eine Behandlung so früh wie möglich beginnen muss, da spätere Behandlungen wesentlich teurer zu stehen kommen und nicht so effizient sind. Aus genannten Gründen beantragt sie namens der GPK-Mehrheit die Annahme des Antrags.

Referentin der GPK-Minderheit: Rosmarie Frehsner, Mitglied der GPK

Rosmarie Frehsner führt aus, dass sie als Referentin einer starken Minderheit der Geschäftsprüfungskommission sprechen darf; vier deren Mitglieder lehnten den Antrag nämlich ab. Fünf- bis siebenjährige Kinder befinden sich in sehr unterschiedlichen Entwicklungsstadien und man kann von ihnen nicht erwarten, dass sie bereits alles beherrschen; man muss einem Kind Zeit geben, sich entwickeln zu können. Die Forderung nach möglichst früher und umfassender Therapie kommt von Fachpersonen und muss deshalb hinterfragt werden. Im Gegensatz zur Stadt Dietikon hat der Kanton Zürich auf die zahlreichen Angebote reagiert und in einer Medienmitteilung vom August 2007 von einem eigentlichen Paradigmawechsel in der Sonderpädagogik berichtet. Das kantonale Angebot wird auf die Logopädie, Psychomotorik und -therapie reduziert, da im Kanton Zürich ein viel grösseres Angebot besteht als beispielsweise in anderen Kantonen. Kinder müssen die Möglichkeit erhalten, sich bewegen zu können. Auch ein vermehrter Informationsbedarf der Eltern ist durchaus angezeigt. So machen andere Kantone beispielsweise die Mitwirkung der Eltern bei Therapien zur Bedingung. Frau Claudia Wittmann teilte anlässlich des Besuchs der Geschäftsprüfungskommission mit, dass die Förderung der Kinder durch die Eltern nicht ausreicht, was sie doch etwas irritiert. Auch das Argument der Warteliste lässt zuerst

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

aufhorchen. Wenn ein Kind allerdings nach einer zweijährigen Therapie noch nicht soweit ist, dass die Therapie eingestellt werden kann, ist es folgerichtig, dass die Warteliste weiter wächst. Wenn ein Kind nach einer einjährigen Therapie keine Fortschritte macht, ist ihres Erachtens eine ärztliche Abklärung dringend nötig. Sie erinnert daran, dass Dietikon einen maximalen Steuerfuss von 123 % aufweist und die Kosten für die Psychomotorik vollumfänglich durch die Stadt übernommen werden müssen. Als Referentin der GPK-Minderheit ersucht sie die Mitglieder des Gemeinderates, den Antrag abzulehnen.

Diskussion:

Rosmarie Frehsner erklärt, dass die SVP-Fraktion die Stellenerhöhung ablehnt. Der Antrag fordert eine Stellenerweiterung von 40 % für die psychomotorische Therapie zum Abbau der Warteliste. Weitere 20 % sollen am Kindergarten eingesetzt werden, um problematischem Verhalten von Kindern entgegen zu wirken. Die SVP meint, dass solche Massnahmen im Kompetenzbereich von Kindergärtnerinnen, die ja über eine hohe Fachausbildung verfügen, liegen. Die Kantone Luzern und Basel weisen eine drei- bis fünfmal niedrigere Therapedichte aus, als der Kanton Zürich, wo das Angebot die Nachfrage zu steuern scheint. Dies ist auch in der Stadt Dietikon der Fall. Die Erziehungsdirektorenkonferenz erliess eine Richtlinie, wonach eine neutrale Stelle die Abklärungen hinsichtlich der Notwendigkeit einer psychomotorischen Förderung beurteilen muss. Diese Stelle dürfe nicht identisch mit dem Angebotsanbieter sein. In der Stadt Dietikon ist dies nicht so: der Antrag auf eine Massnahme wird von der Lehrperson direkt an die Therapiestelle gestellt, welche die Notwendigkeit selbst beurteilt und der Schulpflege einen Antrag stellt. Dies mag vermutlich der Grund sein, dass Kinder bis zu zwei Jahren ohne Erfolg therapiert werden. Ebenfalls auffällig ist der Umstand, dass vielfach die gleichen Lehrkräfte Therapien einleiten.

Esther Tonini stellt fest, dass heute viele Kinder gar nicht erst zur Therapie angemeldet werden, weil die Warteliste so lang ist; von einem Angebot, dass die Nachfrage steuert, kann also nicht die Rede sein. Auch hat die Anzahl der Kinder pro Klasse, die eine Therapie in Anspruch nehmen, nichts mit Lehrpersonen, sondern mit den Kindern zu tun. Wenn ein Kind heute angemeldet wird, kann es in ungefähr einem Jahr mit der Therapie beginnen. Während dieser Zeit verkrampft sich das Kind immer mehr, eckt an, wird verhaltensauffällig, schreibt schlecht und fühlt sich als Sündenbock, da es sowieso nichts kann, und wird deswegen in vielen Fällen aggressiv. Kann man solche Probleme nicht sofort behandeln, entstehen grössere Probleme und, das wird niemanden erstaunen, auch grössere Kosten. Sparen bedeutet, auch präventiv zu arbeiten. Die SP-Fraktion unterstützt die Stellenerhöhung, da sie dringend nötig ist.

Ueli Bayer spricht namens der FDP-Fraktion. Die FDP ist der Meinung, dass ein Antrag auf Befristung der Stellenerhöhung auf zwei Jahre sowohl den Anliegen der Ratsrechten, als auch jenen der Ratslinken Rechnung trägt. Mit der Plafonierung der Schülerzahlen wird auch die Anzahl Fälle zurückgehen; zudem muss die Schulpflege die Eigenverantwortung der Eltern vermehrt in Erinnerung rufen. Beides wird dazu beitragen, dass eine befristete Stellenerhöhung völlig ausreicht. Die FDP-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

Antrag FDP:

Die Stellenerhöhung für psychomotorische Therapie ist auf zwei Jahre zu befristen.

Christa Maag erklärt, dass es heute mehr Problemkinder gibt, als dies früher noch der Fall war. Viele Kindergärtnerinnen stossen bei der Betreuung von solchen Kindern, die den Betrieb stark stören, an ihre Grenzen. In städtischen Gebieten sind diese Probleme ausgeprägter als in ländlichen Gebieten. Dies nicht ohne Grund: die Medien sind präsenter und der Bewegungs- und Spieltrieb ist nicht so ausgeprägt wie bei Kindern, die auf dem Land aufwachsen. Diese Entwicklung kann nicht einfach so rückgängig werden. Momentan bietet sich aber die Möglichkeit, im Kindergarten einzugreifen. Erhalten die Kinder keine therapeutische Begleitung, wachsen die

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Schwierigkeiten und Lehrabbrüche, Sonderschulung und arbeitslose Jugendliche sind die Folge. Diese Kosten sind allemal höher als die heute beantragte Stellenerhöhung.

Maria Spielmann hörte heute vieles, was eine Therapie bewirken kann. Seit der letzten Stellenerhöhung sind fünf Jahre vergangen und die Wartefristen dennoch noch zu lang. Je früher eine Therapie einsetzt, desto wirksamer ist sie. Es ist wichtig, dass eine Früherfassung den Kindern hilft. Kinder mit Defiziten fühlen sich als Aussenseiter. Ein Verzicht auf eine Therapie bringt für das Kind grosse Nachteile; alle wissen beispielsweise, wie wichtig heute eine gute Bildung ist. Die CVP wird den Antrag der Schulpflege gutheissen.

Rolf Steiner hält fest, dass die Idee der FDP grundsätzlich gut, die Befristung aber zu kurz bemessen ist. Die SP-Fraktion wird deshalb den Antrag der Schulpflege unterstützen. Wenn jemand hier im Saal weiss, wie man psychomotorische Therapie gratis anbieten könnte, würde er sofort zustimmen. In Basel geniessen Kindergärtnerinnen viel mehr Unterstützung, als dies in Zürich der Fall ist; deshalb ist die Dichte an Therapeuten auch nicht so ausgeprägt. Der Gemeinderat entscheidet sich heute, ob man die Kinder im Kindergarten therapiert oder ob man dies später zu wesentlich höheren Kosten machen will.

Markus Erni nimmt das Votum seines Vorredners auf und bestätigt, dass Sparen auch vorausschauen heisst. Die SVP hat also insofern vorausschauend gehandelt und das Richtige gemacht, als Roger Bachmann der Schulpflege im Mai 2006 ein Postulat betreffend Bewegungsarmut bei Schulkindern einreichte. Die Schulpflege antwortete damals, dass eine Umfrage bei den Kindergärtnerinnen ergeben habe, dass beispielsweise das Projekt "fit-4-future" zu aufwendig erscheine. Der Fraktion der SVP ist nun die beantragte Stellenerhöhung zu aufwendig.

Gaudenz Buchli erklärt, dass die Argumente umfassend erläutert wurden. Die von Rosmarie Frehsner erwähnten Änderungen im therapeutischen Bereich werden gemäss Gesetzgebung auch in Dietikon umgesetzt. Die Wartefristen für psychomotorische Therapie gehen deswegen jedoch nicht zurück. Der Geschäftsbericht der Stadt Dietikon zeigt, dass die Anzahl der Kindergarten- und Unterstufenkinder nicht ab-, sondern zunehmen wird. Die psychomotorische Therapie als pädagogisch-therapeutische Massnahme fördert die Ganzkörperbewegung, Schreibfähigkeit und vieles mehr. Kinder, die keine Therapie erhalten, verfügen über schlechte Voraussetzungen. Je früher und gezielter Massnahmen eingeleitet werden können, desto höher sind die Chancen auf Verbesserungen. Er bittet den Gemeinderat, dem Antrag ohne zeitliche Beschränkung zuzustimmen.

Rosmarie Frehsner will wissen, ob die Stellenerhöhung von bisherigen Therapeutinnen wahrgenommen wird. Falls dies nicht der Fall ist und eine neue Person angestellt werden muss: wurde diese schon eingestellt oder wird diese erst nach dem heutigen Abend gesucht?

Gaudenz Buchli erklärt, dass eine bisherige Therapeutin interessiert ist, ihr Pensum zu erhöhen.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, lässt Ratspräsident Andres Beutter über die Vorlage abstimmen.

Abstimmung zum Antrag der FDP:

Die Stellenerhöhung für psychomotorische Therapie ist auf zwei Jahre zu befristen.

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, gegen 10 Ja-Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 18 zu 14 Stimmen:

1. Der Stellenplan für Psychomotorische Therapie wird auf 180 Stellenprozente festgelegt.
2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an die Schulpflege und den Stadtrat.

P2.92.4. Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr

Bauabrechnung für die Tempo 30-Zone Staffelacker

Antrag des Stadtrates vom 5. Februar 2007

Erläuterung:

Der Gemeinderat bewilligte am 4. November 2004 für das Projekt Tempo 30-Zone Staffelacker einen Kredit von Fr. 599'000.00 (inkl. MwSt.). Die Bauarbeiten wurden 2005 ausgeführt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Bauabrechnung</i>
Erwerb von Rechten	20'000.00	19'100.60
Bau- und Gestaltungsarbeiten	472'000.00	477'337.45
Markierungs- und Signalisationsarbeiten	26'000.00	24'156.80
Technische Arbeiten	<u>81'000.00</u>	<u>79'304.00</u>
<i>Total</i>	<i>599'000.00</i>	<i>599'898.85</i>

Da für das Projekt nach der Verordnung des Bundesrates über Beiträge an strassenverkehrsbedingte Massnahmen gemäss LRV mit Bundesbeiträgen gerechnet werden konnte, reichte der Stadtrat am 17. Juni 2002 ein entsprechendes Subventionsgesuch ein. Die Baudirektion des Kantons Zürich teilte am 29. Oktober 2003 mit, dass die Kosten der Tempo 30-Massnahmen grundsätzlich beitragsberechtigt sind, die Bundesmittel aber nicht genügen werden, um alle Projekte subventionieren zu können. Bei einem Beitragssatz von 46 % für verkehrsberuhigende Elemente (Vertikal- und Horizontalversätze, Markierung, Signalisation) hätte für die Tempo 30-Zone Staffelacker der Bundesbeitrag zirka Fr. 219'000.00 betragen, mit welchem bei der Kreditbewilligung aufgrund der vom Bund beschlossenen Sparmassnahmen vorläufig nicht gerechnet werden konnte.

Die Baudirektion ersuchte im Namen der 15 betroffenen Gemeinden mit vorerst anerkannten Beitragsgesuchen – darunter Dietikon – das Bundesamt für Strassen (ASTRA) um eine anfechtbare Verfügung gegen den Beitragsstopp, welche am 15. April 2005 erlassen wurde und sämtliche Gesuche ablehnte.

Die von der Baudirektion gegen den Entscheid der ASTRA erhobene Beschwerde bezüglich der insgesamt 18 hängigen Beitragsgesuche wurde am 11. Dezember 2006 vom Eidgenössischen

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) abgelehnt, womit die Tempo 30-Massnahmen Staffelacker von der Stadt alleine zu tragen sind.

Referent: Markus Erni, Mitglied GPK

Markus Erni führt aus, dass die Rechnung geprüft wurde und dabei keine Mängel zum Vorschein kamen. Er beantragt, die Abrechnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit einstimmig:

1. Die Bauabrechnung für die Tempo 30-Zone Staffelacker von Fr. 599'898.85 wird genehmigt.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

P2.93. Verkehrsüberwachung, Verkehrsdienst

Veloverkehr in Dietikon

Begründung Postulat Preisig

Elsbeth Preisig, Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 2. November 2007 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat, die Situation für den Veloverkehr aus den verschiedenen Quartieren ins Zentrum zu verbessern und geeignete Massnahmen vorzusehen, um den Anteil des Veloverkehrs generell zu erhöhen.

Begründung:

Es ist ein relativ gefährliches Unterfangen mit dem Velo ins Zentrum zu gelangen, insbesondere über die Zürcherstrasse, die Bremgartnerstrasse und die Badenerstrasse. Alle diese Strassen verfügen über keinen separaten Velostreifen. Es kann den Velofahrern auch nicht zugemutet werden, dass sie lange Umwege fahren müssen, um ins Zentrum zu gelangen. Speziell gefährdet sind Kinder. Kinder, die nicht über ausgesprochen gute Fahrfähigkeiten verfügen, können auf diesen Wegen nicht sicher ins Zentrum gelangen, auch nicht in Begleitung.

Ein gut ausgebautes Velonetz stellt auch für die Zukunft, wo vermehrt Arbeiten und Wohnen am selben Ort vorgesehen ist, einen Standortvorteil dar.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen sowie zur Verbesserung gefährlicher Streckenabschnitte und zur Schliessung von Radweglücken hat der Regierungsrat Massnahmen im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs beschlossen. Ich bitte den Stadtrat sich dafür einzusetzen, dass die Kantonsstrassen im Zuge dieses Bauprogramms für den Veloverkehr sicher gestaltet werden."

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Begründung:

Elsbeth Preisig führt aus, dass Velofahren in Dietikon gefährlich ist, was sie als aktive Fahrradfahrerin persönlich bestätigen kann. Vor allem im Zentrum können sich nur versierte Velofahrer bewegen; viele benutzen deshalb das Trottoir. Bei Kreuzungen fahren Autofahrer möglichst rechts, damit die Fahrradfahrer nicht vorbeifahren können. In vielen grösseren Städten findet man vorzügliche Voraussetzungen für Fahrradfahrer vor. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat eben den Bericht für Staatsstrassen verabschiedet. Der Schutz von Fussgängern und Fahrradfahrern steht dabei im Mittelpunkt und der Schulwegsicherung wird dabei besondere Bedeutung beigemessen. Sie ersucht den Stadtrat, sich dafür einzusetzen, dass im Zuge der Bauprogramme sichere Fahrwegverbindungen im Zentrum sichergestellt werden, zumal der Kanton dafür auch Gelder zur Verfügung stellt. Es lohnt sich, dem Veloverkehr Priorität zuzumessen, denn so kann aktive Gesundheits- und Klimapolitik betrieben und der Klimawandel gebremst werden. Es ist unnötig, Vita-Parcours zu erstellen, wenn man mit vernünftigen Verkehrsflächen für Fahrradfahrer der Bewegungsarmut entgegenzutreten könnte. Es ist bedenklich, dass beispielsweise in der Stadt Biel die Veloprüfung abgeschafft wurde, weil viele Schüler/innen nicht gleichzeitig ein Handzeichen geben und dabei Radfahren können. Menschen, die als Kind nicht Fahrrad fahren, werden das auch in Zukunft nicht tun. Damit dieser Entwicklung entgegengetreten werden kann, braucht es sichere Velowege. Bundesweit werden Konzepte für Begegnungszonen mit Autos, Fahrradfahrern und Fussgängern erarbeitet und verschiedene Kommunen im Ausland liefern sich einen wahren Wettstreit, wer denn nun velofreundlichste Stadt ist. Es scheint offensichtlich, dass der Langsamverkehr in Dietikon dringend gefördert werden muss. Die Agglomerationsgürtel sind zu stark gewachsen und man hat dabei leider den Langsamverkehr vergessen. Der Stadtrat soll sich dem Thema annehmen.

Diskussion:

Rochus Burtscher stellt fest, dass die Radwegpolitik leider noch immer nicht vom Tisch ist. Er erinnert die SP-Fraktion daran, dass sie bei den Budgetberatungen Taxifahrten für Kinder unterstützt hat. Der Stadtrat prüft zurzeit ausserdem, ob in den Landkarten weitere Wander- und Velowege aufgeführt werden sollen. Entgegen anderer Aussagen im Postulat existieren bei der Badener- und Zürcherstrasse direkte Fahrwegverbindungen. Auch bei der Bremgartnerstrasse ist das so. Kinder haben auf diesen Strassen nichts zu suchen; es sind keine Wohnstrassen. Dietikon verfügt bereits über ein gut ausgebautes Velonetz und er erlaubt sich einen Hinweis auf das heute zur Beratung anstehende Postulat von Josef Wiederkehr. Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Lucas Neff bestätigt, dass es heute gefährlich ist, in Dietikon mit dem Fahrrad zu fahren. Die Verkehrswege funktionieren zwar, sind jedoch stark verbesserungswürdig. Es gibt sehr gefährliche Stellen und diese müssen dringend entschärft werden. Das Fahrrad muss auch als Alltagsfahrzeug genutzt werden können. Heute achtet man beispielsweise bei Rotlichtern an Kreuzungen nur auf den fliessenden Verkehr für die Autos. Dies muss geändert werden und deshalb unterstützt er die Überweisung des Postulats.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 21 zu 11 Stimmen:

Das Postulat wird überwiesen.

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

V4./C.Gem. Gemeindeordnung

Zusammenarbeit Stadtrat und Schulpflege

Begründung Postulat Steiner

Rolf Steiner, Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 14. Dezember 2007 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat und die Schulpflege werden gebeten darzulegen, wie sie sich die Organisation von Stadtrat und Schulpflege nach der geplanten Integration des Schulpräsidiums in den Stadtrat und der Einführung der Schulleitungen in der Schule Dietikon vorstellen können. Insbesondere interessieren:

- Beim Stadtrat die Varianten mit 5 oder 7 Stadträtinnen/Stadträten*
- Bei der Schulpflege die Anzahl Mitglieder und deren Pensen*
- Die mögliche Verteilung der heute vorhandenen Stellenprozente auf Stadtpräsidium, Stadträtinnen und Stadträte*
- Die entsprechend neu gegliederten bzw. neu zu erwartenden Aufgaben der Verwaltungsabteilungen inkl. der Schule*
- Daraus folgend die allenfalls nötige Reorganisation der Abteilungen, die entsprechend nötigen Veränderungen bei den Abteilungsleitungen und bei den Stabsstellen.*

Begründung

Im Rahmen der Umsetzung des Volksschulgesetzes wird zurzeit vor allem in der Schulpflege über die künftigen Aufgaben der Schulpflege und die dafür nötige Anzahl Behördenmitglieder und Stellen in der Verwaltung diskutiert. Wie ist das Aufgabenpensum und die Entschädigung der Schulpflege geplant? Schulbesuche beispielsweise (und diese sind auch weiterhin vorgesehen) können nur während der Arbeitszeit stattfinden. Der benötigte Support durch die Schulverwaltung - neben den Schulleitungen - muss in die Betrachtung mit einbezogen werden. Zudem ist die Schnittstelle zwischen nebenamtlichen und vollamtlichen Behördenmitgliedern zu klären.

Auf der anderen Seite ist ein politischer Wille zur Integration des Schulpräsidiums in den Stadtrat spürbar. Auch hier stellen sich viele Anschluss- und Grundsatzfragen. Während das Stadtpräsidium ein Vollamt ist, sind die übrigen Stadtratsmandate 30-Prozent-Anstellungen, allerdings mit sehr unterschiedlicher zeitlicher Beanspruchung, welche mit einer vollzeitlichen Berufstätigkeit schlecht vereinbar sind. Von allen Stadtratsmitgliedern wird eine gute Arbeit verlangt, deshalb sollen auch die dazu nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die allfällige Reduktion auf 7 oder 5 Stadtratsmitgliedern inkl. Schulpräsidium bedingt eine Reorganisation der Schulverwaltung.

Diese wichtigen Fragen für Dietikon Zukunft sollen frühzeitig öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Soll eine neue Organisation ab den Wahlen 2010 umgesetzt werden, muss über die nötige Änderung der Gemeindeordnung im Sommer 2009 abgestimmt werden. Der Bericht von Stadtrat und Schulpflege soll - allenfalls in Varianten - aufzeigen, wo die interne Diskussion zurzeit steht und wie die Ressourcen zwischen Exekutive und Verwaltung sinnvoll aufgeteilt werden können."

Begründung:

Rolf Steiner führt aus, dass man bereits in der Mitte der Legislatur angekommen ist und man sich überlegen muss, wie die Integration des Schulpräsidiums erfolgen wird. In der Schweiz ist es üblich, dass eine Exekutivbehörde eine ungerade Anzahl Mitglieder aufweist; fünf, sieben oder neun

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Mitglieder sind dabei die Regel. In diese neue Organisation muss auch die Stadtverwaltung mitbezogen werden. Die Frage birgt also genügend Stoff für Diskussionen. In der näheren Umgebung existieren verschiedene Lösungen: in Opfikon beispielsweise wird der Schulpräsident gewählt und ist dann gleichzeitig siebtes Mitglied des Stadtrates. In Schlieren erhält ein gewähltes Stadtratsmitglied das Ressort Schule. In naher Zukunft werden Schulleitungen obligatorisch; bis spätestens im Jahr 2010 müssen die neuen Strukturen bekannt sein und der Souverän muss aufgrund dieser Vorgaben Kandidaten wählen. Diese Kandidaten müssen sich im Sommer 2009 mit dem Modell einverstanden erklären können. Ausserdem wird eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig, was ebenfalls Zeit in Anspruch nimmt. Es bleibt also nicht mehr allzu viel Zeit und die Diskussionen müssen rechtzeitig geführt werden. Der Stadtrat muss ein Modell erarbeiten, welches in verschiedenen Varianten und auf breiter Ebene diskutiert werden kann. Er ersucht den Gemeinderat, das Postulat zu überweisen, damit man einen solchen Bericht vorgelegt erhält.

Diskussion:

Rochus Burtscher erklärt, dass Rolf Steiner auf einen fahrenden Zug aufspringt. In den stadträtlichen Regierungsrichtlinien wird nämlich die Integration des Schulpräsidenten in den Stadtrat bereits explizit genannt. Die Meinung der SVP über das Führungs- und Kommunikationsverhalten des Schulpräsidenten ist bekannt. Er wundert sich aber, dass nun mit Unterstützung der CVP die vorzeitige Verabschiedung des Schulpräsidenten zur Diskussion gestellt wird. Die SVP wird keinen Antrag auf Nichtüberweisung stellen. Sollte jedoch ein solcher Antrag gestellt werden, wird die Fraktion diesen unterstützen.

Nachdem kein Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt wird, gilt es nach § 55 Abs. 6 der Geschäftsordnung als überwiesen.

E2.4. Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

Erdwärme

Begründung Postulat Wettler

Peter Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 14. Dezember 2007 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat, zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Geothermie und den EKZ zu prüfen, inwieweit auf dem Gebiet der Gemeinde Dietikon die Erdwärme für Heizzwecke und allenfalls auch für die Stromproduktion genutzt werden könnte.

Begründung

Erdwärme ist 24 Stunden im Tag gratis verfügbar. Über 99 % des Erdballs sind heisser als 1'000 Grad Celsius. Es gibt die Möglichkeiten von Erdwärmesonden, von Energie aus dem Grundwasser oder aus Erdsondenfeldern, von Strom und Wärme aus grossen Tiefen (Aquifere) oder das Deep Heat Mining, bei dem dann wohl auch die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Erdbebendienst gesucht werden müsste.

Geeignet wäre die Erdwärmeausbeutung möglicherweise für das Niderfeld, wo Wohnraum für 2'000 und Arbeitsplätze für 3'000 Menschen projektiert sind. Aber auch andere Quartiere kommen in Betracht. Ab dem 1. Januar 2009 entrichtet der Bund eine Einspeisevergütung, auch

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

um Pioniervorhaben voranzutreiben. (29 Rp. erste 5'000 KWh, 25 Rp. nächste 10'000 KWh, 19 Rp. nächste 20'000 KWh, usf.). Es wäre erfreulich, wenn die Stadt Dietikon, der Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität, zu den Pionieren der Geothermie oder überhaupt der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien gehören würde."

Begründung:

Peter Wettler führt aus, dass Dietikon eine Energiestadt ist und sich mit dem Label schmückt. Lobenswert ist ausserdem, dass in der Stadtverwaltung kein Papier aus Urwäldern verwendet wird. Rund 81 % des Energieverbrauchs der Schweiz stammen aus Erdöl und Erdgas, man ist also stark vom Wohlwollen der liefernden Länder abhängig. Die Verbrennung von Erdöl und Erdgas hat für das Klima und unsere Gesundheit grosse Konsequenzen. Das Innere der Erde ist über 4'500 °C heiss und über 99 % unseres Planeten sind mehr als 1'000 °C heiss. Mit der Wärme, die in den obersten drei Kilometern der Erde gespeichert ist, könnte der Weltweite Energiebedarf für die nächsten 100'000 Jahre gedeckt werden. Erdwärme ist also zweifelsohne eine sehr grosse Energiequelle für unsere Zukunft und Geothermie kann zum Wärmen, aber auch zum Kühlen von Gebäuden verwendet werden. Die Technologie bis zu einer Tiefe von 250 m wird heute bereits häufig genutzt. Geht man jedoch noch tiefer, kann Dampf gewonnen werden, der Turbinen antreibt. Diese Technologie steckt jedoch noch in den Kinderschuhen, wie die Erderschütterungen in Basel gezeigt haben. Der Nachteil der Geothermie liegt allerdings im Umstand, dass Strom zur Gewinnung gebraucht wird. Der Stadtrat soll mit Fachleuten verstärkt den Einsatz von Geothermie in Dietikon prüfen. Er begrüsst es, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und bittet die Anwesenden, das Postulat zu überweisen.

Elisabeth Müller erklärt, dass die FDP keinen Antrag stellen will. Sie legt dem Stadtrat jedoch nahe, dass mit den Abklärungen keine privaten Firmen unterstützt werden. Gewinnorientierte Unternehmen sollen ihre Abklärungen selbst tätigen.

Pius Meier stellt fest, dass das Postulat als überwiesen gilt, da niemand sofort einen gegenteiligen Antrag stellt.

Andres Beutter bestätigt diese Feststellung.

Nachdem kein Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt wird, gilt es nach § 55 Abs. 6 der Geschäftsordnung als überwiesen.

V2.31. Wanderwege, Reitwege, Erholungsgebiete

Wander- und Velowegnetz als Standortfaktor

Beantwortung Postulat Wiederkehr

Josef Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnende haben am 18. Januar 2007 ein Postulat betreffend Wander- und Velowegnetz als Standortfaktor eingereicht. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 8. Februar 2007 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag. Der Stadtrat hat am 22. Oktober 2007 dazu folgenden Bericht erstattet:

Die Stadt Dietikon weist ein enges Netz von Radwegen auf, die das Zentrum mit den verschiedenen Quartieren und Nachbargemeinden verbinden und die zahlreichen Naherholungs-

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

gebiete erschliessen. Daneben existiert ein von den Bahnhaltstellen ausgehendes Wanderwegnetz.

Der Verkehrsverein Dietikon hat 1992 in Zusammenarbeit mit den IGs Velo Limmattal, Zürich und Baden, dem Verkehrs-Club der Schweiz VCS sowie der Zürcher und Aargauer Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege eine regionale Wander- und Velokarte Limmattal (Massstab 1:25'000) mit Zentrum Dietikon herausgegeben, die inzwischen vergriffen ist.

Ende der 90er-Jahre wurde die Radwegverbindung Nordwest-Südost fertiggestellt, welche kürzlich vom kantonalen Tiefbauamt als regionale Radroute Nr. 66 (Goldküste-Limmattal-Baden) signalisiert wurde. Als weitere regionale Radroute Nr. 51 wurde die Strecke Dietikon-Reppischtal-Zug beschildert.

Der letztmals 1997 angepasste regionale Richtplan soll 2008 revidiert werden. Mit diesem Planungs- und Koordinationsinstrument werden die wichtigen und gemeindeübergreifenden Fuss- und Wanderwege sowie die Rad- und Reitwege festgelegt und aktualisiert. In diesem Zusammenhang sollen auch die kommunalen Verbindungen gesamthaft überprüft werden. Punktuelle Verbesserungen für Fussgänger und Velofahrer stellen hingegen eine Daueraufgabe und werden beispielsweise im Rahmen von Strassenbauvorhaben laufend umgesetzt.

Der Stadtrat hat am 7. Mai 2007 im Rahmen der Rezertifizierung des Labels "Energistadt" beschlossen, die wichtigsten Fuss- und Veloverbindungen der Bevölkerung wiederum bekannt zu machen. Dazu soll die Wander- und Velokarte des Limmattals überarbeitet und neu herausgegeben werden. Auch wird geprüft, diese in geeigneter Form auf der Homepage der Stadt Dietikon darzustellen.

Im Rahmen der Neuausgabe des Ortsplans (Massstab 1:7'500) des Verkehrsvereins wird der Einbezug der Wander- und Velowege geprüft.

Diskussion:

Josef Wiederkehr führt aus, dass die Wander- und Velowege vor Einreichung seines Postulats ein Schattendasein fristeten. Er ist mit der Antwort jedoch nicht zufrieden. Seiner Forderung, das Netz wo nötig zu verbessern, wird in der Antwort nicht nachgekommen. Wenn Fahrradwege unterbrochen werden, ist das kein optimaler Zustand. Der Stadtrat geht auf weiteres Verbesserungspotenzial nur sehr spärlich ein, die neue Auflage der Wander- und Velokarte ist jedoch positiv. Er empfiehlt dem Stadtrat, die Fühler nach der Organisation Zürcher Wanderwege auszustrecken. Offenbar verfügt diese Organisation über Legate und spricht für Fahrradwege grosszügige Beiträge.

Lucas Neff stellt fest, dass es in der Postulatsantwort einen kleinen Fehler hat. Die Karte der Wander- und Velowege ist nicht vergriffen, sondern noch erhältlich. Der Verkehrsverein wird dafür sorgen, dass die Karte wieder überall erhältlich ist.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

E2.4. Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

Förderung Gasfahrzeuge

Beantwortung Postulat Maag

Christa Maag, Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 12. April 2007 ein Postulat betreffend Förderung Gasfahrzeuge eingereicht. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 24. Mai 2007 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag. Der Stadtrat hat am 19. November 2007 dazu folgenden Bericht erstattet:

Die Erdgastankstelle bei der Kreuzgarage Dietikon kann Ende November 2007 in Betrieb genommen werden. Der Stadtrat will mit Förderbeiträgen den Kauf von Erdgasfahrzeugen unterstützen.

Beim Kauf eines neuen Erdgasfahrzeugs soll ein Förderbeitrag in Form einer Gutschrift in Höhe von maximal Fr. 1'000.00 auf eine Tankkarte bei der Gastankstelle Dietikon ausgerichtet werden. Die Erdgas Ostschweiz AG beteiligt sich an diesem Beitrag mit jeweils Fr. 500.00. Mit dem Förderbeitrag soll ein Anreiz zum Kauf und Betrieb von Erdgasfahrzeugen geschaffen werden.

Die Aktion soll vorerst bis Ende 2008 gültig sein; alsdann wird die Zweckmässigkeit des Förderbeitrags neu beurteilt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dieser Massnahme der Entscheid für einen erdgasbetriebenen Neuwagen positiv beeinflusst werden kann.

Naturgas ist der Markenname für den Treibstoff bestehend aus Erdgas und Biogas. Durch die Vergärung von biogenen Abfällen (Kompost) in speziellen Anlagen wird Biogas gewonnen. Dieses oder Klärgas wird zu Erdgas-Qualität aufbereitet und anschliessend ins Leitungsnetz eingespiesen. Naturgas ist deshalb mehrheitlich CO₂-neutral.

Diskussion:

Christa Maag freut sich, dass der Betrieb von Gasfahrzeugen unterstützt wird. Vor Kurzem hat die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt (EMPA) in einer Studie die Abgase der verschiedenen Antriebe verglichen. Gasfahrzeuge stossen gegenüber Benzinfahrzeugen deutlich weniger Schadstoffe aus. Im November 2007 wurde die erste Gastankstelle in Dietikon in Betrieb genommen und soll nun diesen Samstag feierlich eröffnet werden. Es ist positiv, dass für die Finanzierung der Treibstoffgutscheine keine Steuergelder nötig sind. Sie hofft, dass auch für die Verwertung organischer Abgase bald Möglichkeiten zur Treibstoffabgabe geschaffen werden. Sie erwartet den Bericht über die Zweckmässigkeit der Gastankstelle mit Interesse.

Pius Meier stellt fest, dass der Stadtrat bei diesem Vorstoss Subventionen für den Kauf und den Betrieb von Gasfahrzeugen beschlossen hat. Mit Anspielungen auf zahlreiche Kürzungsanträge anlässlich der Budgetdebatte befürchtete er Ablehnungsanträge. Die CVP unterstützt die Subventionen und hofft, dass diese auch benützt werden, damit die Tankstelle gut wirtschaften kann.

Werner Lips freut sich über die Gastankstelle in Dietikon und möchte wissen, wer von den Unterzeichnern ein Gasfahrzeug fährt. Er hat den Vorstoss seinerzeit nicht mitunterzeichnet, fährt jedoch ein gasbetriebenes Fahrzeug. Die unterzeichnenden Ratsmitglieder sollten sich ein Beispiel an ihm nehmen.

Samuel Spahn hat diesem Postulat seinerzeit nicht zugestimmt. Er ist grundsätzlich dagegen, dass der private Individualverkehr mit öffentlichen Geldern gefördert wird. Mit diesem geringen Beitrag kann er jedoch leben, da Gas gegenüber anderen organischen Treibstoffen gut wegkommt. Er empfiehlt dem Stadtrat, ein gasbetriebenes Fahrzeug anzuschaffen, falls solche ersetzt werden müssen.

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Das Postulat fällt in die Zuständigkeit des Stadtrates. Gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist das Postulat mit diesem Bericht erledigt.

L2.41.Oef. Öffentliche Anlagen und Spielplätze

Ahndung von Litteringvergehen und Spucken

Beantwortung Postulat Romer

Martin Romer, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 16. April 2007 ein Postulat betreffend Ahndung von Litteringvergehen und Spucken eingereicht. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 24. Mai 2007 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag. Der Stadtrat hat am 19. November 2007 dazu folgenden Bericht erstattet:

Littering ist ein aus dem Englischen stammender Begriff, der das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall bezeichnet.

Eine europaweite Studie aus dem Jahr 2003 zeigte auf, dass in den Städten Zigarettenstummel (58,3 %) die am meisten weggeworfenen Gegenstände sind. An zweiter Stelle folgen Kunststoffe (11,6 %), danach organische Abfälle (9,8 %), Papier und Karton (8,8 %), Glas (7,3 %), Verpackungen (5,8 %) und schliesslich Metall (3,9 %). Die Studie mass das Littering anhand der Anzahl der weggeworfenen Objekte. Eine Basler Studie aus dem Jahr 2004, welche die Gegenstände nach mehreren Parametern (Anzahl, Volumen, Gewicht, Material) erfasste, sieht Einwegverpackungen (Getränkegebilde und Fastfood-Verpackungen) mit einem Anteil von rund 52 % als Hauptproblem.

Littering kommt sowohl in der Stadt als auch in ländlichen Gegenden vor, macht sich aber vor allem als urbanes Phänomen bemerkbar. Davon betroffen sind primär öffentliche Strassen, Plätze und Parks sowie öffentliche Anlässe. Als Gegenmassnahmen finden Aufklärungskampagnen und regelmässige Reinigungen statt; auch ein vergrössertes Angebot an Abfallbehältern hilft, das Problem zu entschärfen.

Der Stadtrat hat am 18. Juni 2001 die Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren (GOBV) erlassen. Übertretungen von Vorschriften gemeinderechtl. Verordnungen können gemäss Art. 1 GOBV in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen bestraft werden. Die Verordnung ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

Gemäss Ziff. 5.3 dieser Verordnung wird das Verunreinigen des öffentlichen Grundes ohne sofort wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen mit einer Busse von Fr. 80.00 bestraft. Die Bestimmung stützt sich auf Art. 40 der Polizeiverordnung vom 31. August 2000. Die gesetzliche Grundlage zur Ahndung von Litteringvergehen und Spucken existiert also bereits. Es entspricht jedoch dem ausdrücklichen Willen des Stadtrats, derartige Vergehen in Zukunft konsequenter zu ahnden.

Diskussion:

Martin Romer stellt fest, dass die Gesetzesänderung, die er gerne angestossen hätte, bereits existiert. Seit 2002 ist der betreffende Artikel in Kraft und doch kannte ihn offenbar niemand. Wenn man sich auf den öffentlichen Strassen und Plätzen umschaute, könnte man nicht denken, dass dieser auch tatsächlich angewandt wird. Er dankt dem Stadtrat für seine Abklärungen und

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

es freut ihn, dass man gedenkt, fehlbare Personen künftig konsequent zu büssen. Er wünscht den Ordnungskräften viel Ausdauer für diese Arbeit.

Das Postulat fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist das Postulat mit diesem Bericht erledigt.

P2.92.4. Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr

Einführung Tempo 30-Zone in der Bergstrasse

Beantwortung Postulat Blömeke

Andreas Blömeke, Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 12. April 2007 folgendes Postulat eingereicht:

"Die Bewohner der Bergstrasse zwischen Steinmürli- und Hasenbergstrasse müssen, wie andere auch, viel ertragen, dient doch diese Strasse als Abkürzung für den Durchgangsverkehr, der sich täglich durch Dietikon quält.

Baulich ist der Strassenabschnitt dank bestehender Berliner Kissen bereits auf halbem Weg zur Tempo-30-Strasse. Eine Vollendung ist mit wenigen Massnahmen zu erreichen.

Das mittlerweile sechsjährige Konzept zur flächendeckenden Realisierung von Tempo-30-Zonen sieht 10 Zonen vor. Lediglich 3 wurden bisher realisiert. Bis der letzte Abschnitt der Bergstrasse auch eine Tempo-30-Zone ist, können so noch Jahre vergehen, zumal ausser einer Absichtserklärung kein zeitlicher Horizont aufgezeigt wird, der den Anwohnern Besserung verspricht. So ist es der stadträtlichen Antwort auf meine Interpellation vom Juni 2006 zu entnehmen.

Ich fordere den Stadtrat auf, die Bedürfnisse der Bewohner nach mehr Wohnqualität ernst zu nehmen und dies mit der raschen Vollendung des Rückbaus dieses kürzen Strassenabschnitts zu einer Tempo-30-Zone zu zeigen. Dies ist problemlos möglich, da die Bergstrasse im fraglichen Abschnitt als eigene Zone behandelt werden kann."

Diskussion:

Peter Wettler findet es erfreulich, dass die Obere Bergstrasse mit Tempo 30 signalisiert werden soll. Es ist jedoch nur ein kleiner Schritt und es interessiert ihn, wieso der Stadtrat nicht schneller Tempo 30-Zonen umsetzt. Von den damals zehn ausgeschiedenen Zonen sind inzwischen lediglich deren drei realisiert worden. In diesem Jahr soll nun eine Vierte dazu kommen. Liegt dieses gemächliche Vorgehen allenfalls am Abstimmungsergebnis über die Tempo 30-Zone Steinmürlistrasse? Er hält fest, dass die Mehrheit nicht immer recht hat, sie schafft jedoch Recht und es wäre schlecht, wenn der Stadtrat als Trotzreaktion die Einführung von Tempo 30-Zonen zu einem Eile-mit-Weile Spiel verkommen lassen würde. Wenn es nach dem Willen seiner Fraktion gehen würde, wäre Tempo 30 in Dietikon schon seit 15 Jahren realisiert. Auch die FDP-Dietikon schrieb im Jahr 2001, dass Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren zügig realisiert werden müssen.

Elisabeth Müller bestätigt, dass die FDP für Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren ist. Es muss aber nicht so teuer sein wie in Zürich. Sie ist für eine rasche und kostengünstige Realisierung.

Das Postulat fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist das Postulat mit diesem Bericht erledigt.

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

E2.18. Weihnachtsbeleuchtung, Objektbeleuchtung

Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung

Beantwortung Postulat Spielmann

Maria Spielmann-Bracher, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 9. Februar 2007 folgendes Postulat eingereicht:

"Das Zentrum in Dietikon bekam mit dem neu gestalteten Kirchplatz und der inzwischen schon auf grosse Akzeptanz gestossenen Markthalle eine nicht zu unterschätzende Aufwertung. Der Christbaum auf dem Kirchplatz war dieses Jahr recht markant und man hörte hin und wieder wie schön er sei.

Wenn man aber die Weihnachtsbeleuchtung der Zürcherstrasse begutachtet, könnte man meinen, Dietikon beginne erst bei der Sommerau und höre bei der Reppisch wieder auf. Es wäre schön, wenn die Dekoration bis zum Dreispitz und bis zum Bahnhof Glanzenberg erweitert werden könnte.

Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, ob die Beleuchtung erweitert werden kann. Dies wäre sicher auch im Sinne unseres Stadtmarketings."

Für die Beantwortung kommt folgendes in Betracht:

Die jetzige Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Dietikon ist über 35-jährig und stammt aus der Zeit, als noch "Pro Dietikon" für deren Verantwortung zeichnete. Die bestehende Beleuchtung ist eine Zusammensetzung aus gewachsenen und ergänzten Strukturen, die nur mit relativ grossem Aufwand jedes Jahr instand gehalten werden kann. Auch energetisch passt sie nicht mehr ganz zur Energiestadt Dietikon. Eine Erweiterung der heutigen Weihnachtsbeleuchtung wäre wenig sinnvoll und ergäbe vielmehr ein Flickwerk. Mit der Fertigstellung von verschiedenen Überbauungen, wie Schellerareal, Parkplatz Zentralstrasse, Kronenareal, Reppischwerke Badenerstrasse und der neu gestalteten Badenerstrasse lohnt es sich, Gedanken für eine neue Weihnachtsbeleuchtung zu machen, die den heutigen Anforderungen gerecht wird. Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein Konzept für eine neue Weihnachtsbeleuchtung erarbeitet werden muss, ob es allerdings vom Dreispitz bis zum Glanzenberg reicht, ist noch offen.

Diskussion:

Maria Spielmann-Bracher ist erfreut, dass sich der Stadtrat Gedanken über eine neue Weihnachtsbeleuchtung macht. Nach der Einreichung des Postulats hat sie viele positive Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten. Eine schöne Weihnachtsbeleuchtung erhellt die Dunkelheit und sie freut sich schon heute auf eine neue Beleuchtung in Dietikon.

Das Postulat fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist das Postulat mit diesem Bericht erledigt.

V2.22.5. Gateway

Auswirkungen des Gateway Terminals

Begründung der Interpellation Spahn

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Samuel Spahn, Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 14. November 2007 folgende Interpellation eingereicht:

"Allen Bemühungen und Protesten zum Trotz wird der Gateway Terminal im Limmattal nicht zu verhindern sein. Gemäss einer Medienmitteilung vom 23. August 2007 ist der Standortentscheid gefallen. SBB Cargo gibt sich überzeugt, dass für diese Anlage das Limmattal der richtige Standort ist. Auch die Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer unterstreicht die Bedeutung des Containerterminals für den Wirtschaftsstandort Zürich. Bereits im Jahr 2010 will SBB Cargo den Gateway in Betrieb nehmen. Auch wenn gemäss den aktuellen Plänen der Gateway grösstenteils auf dem Areal des RBL zu stehen kommt und laut SBB Cargo nur wenig zusätzlichen Lärm verursacht, so dürften die Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete beträchtlich sein.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was unternimmt der Stadtrat, damit die Lärmbelastung nicht noch grösser wird?*
- 2. Ist ein Lärmschutzkonzept das den RBL mit einbezieht Gegenstand der Verhandlungen mit SBB Cargo?*
- 3. Was unternimmt der Stadtrat, um dem Verkehrskollaps im Bereich Autobahn und Silbern vorzubeugen?*
- 4. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen auf die geplante Erschliessung des Niderfelds?"*

Begründung:

Samuel Spahn führt aus, dass der Bahnhof Limmattal eine schweizweite Ausnahme hinsichtlich der Lärmbelastung darstellt. Die Schweiz. Bundesbahnen SBB wollen bis ins Jahr 2010 den Gateway eröffnen, auch Regierungsrätin Fuhrer sieht das so. Es ist nun an der Zeit, dass man alles unternimmt, damit die Lebensqualität in Dietikon wegen dem zusätzlich zu erwartenden Lärm und Verkehr nicht sinkt. Kürzlich wurde die Einzonung des Niderfelds bewilligt, dieses Gebiet ist nahe am Gateway gelegen und wird den zusätzlichen Verkehr und Lärm am ehesten spüren. Der Stadtrat muss mit den Schweiz. Bundesbahnen SBB das Gespräch suchen.

Andres Beutter stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation drei Monate zur Verfügung stehen (§ 57 Abs. 5 Geschäftsordnung).

S1.08. Schulgelder, Lehrortsbeiträge, Schulbesuch in oder

Umplatzierung an auswärtige Schule

Beantwortung der Interpellation Frey

Trudi Frey, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 15. Juni 2007 eine Interpellation betreffend Umplatzierung an auswärtige Schule eingereicht. Die Interpellantin begründete ihren Vorstoss an der Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2007. Die Schulpflege beantwortete die Interpellation am 29. Oktober 2007 wie folgt:

Schüler und Schülerinnen, die infolge aggressiven, renitenten Verhaltens auffällig werden, unterliegen dem Disziplinarrecht und werden nicht durch Fremdplatzierung in einer Nachbargemeinde sanktioniert. Die Schulpflege kann eine Aussprache, einen schriftlichen Verweis oder eine Versetzung in eine andere Klasse anordnen. Der Schulpflege kann überdies

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

setzung in eine andere Klasse anordnen. Der Schulpflege kann überdies die Wegweisung vom Unterricht bis höchstens vier Wochen, die Versetzung in eine andere Schule bis zur Entlassung aus der Schulpflicht im letzten Schuljahr anordnen. Gefährdet eine Schülerin oder ein Schüler andere Personen oder beeinträchtigt sie oder er den Schulbetrieb in schwerwiegender Weise, kann die Schulpflege eine Sonderschulung anordnen (§ 53 VSG). Die Entlassung aus der Schulpflicht oder die Anordnung einer Sonderschulung gelten als Ultima Ratio und werden durch die Schulpflege erst beschlossen, wenn keine anderen Massnahmen mehr wirksam sind. Mit Unterstützung der Schulsozialarbeit können die meisten Probleme mit schwierigen Schülern und Schülerinnen somit intern gelöst werden.

Es kann aber vorkommen, dass Schülerinnen oder Schüler vereinzelt mit einer Klassenkonstellation oder aus persönlichen Gründen nicht mit dem Schulbetrieb zurechtkommen und Angstzustände, psychosomatische Auswirkungen zeigen oder gar Schulverweigerung auftreten. Bei solchen, noch nicht tiefsitzenden Erscheinungen kann eine Veränderung des Umfeldes sinnvoll sein, damit eine kostspielige Fremdplatzierung durch auswärtige Schulung zu umgehen ist. Aus diesem Grund haben die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten des Bezirks Dietikon im Mai 1991 eine freiwillige Vereinbarung betreffend die Verrechnung von Schulgeldern (Fr. 10'000.00 für einen Schüler der Oberstufe pro Schuljahr) beim Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern in anderen Schulgemeinden an die Schulpflege der Wohngemeinde beschlossen.

Zu Frage 1:

Die Gründe für auswärtige Schulungen sind vielfältig: psychosoziale und psychosomatische Probleme, instabile Familienverhältnisse und -geschichte, Erziehungsdefizite, Entwicklungsverzögerungen, Depressionen, Pubertätskonflikte, Verhaltensauffälligkeit, soziale Isolation, Gefährdungspotenzial, schulische Defizite. In der Regel gehen solchen Platzierungen Bemühungen der Schule, des Schulpsychologischen Dienstes, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, der Jugend- und Familienberatung oder privater Fachstellen oder -personen (Ärzte, Psychiater, Psychologen) voraus. In Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung bemüht sich die Schulpflege, mit kostengünstigen, zeitlich limitierten Familienbegleitungen auswärtige Schulungen zu verhindern.

Im Schuljahr 2007/08 werden 59 Schülerinnen und Schüler auswärts geschult, 25 davon in der Heilpädagogischen Schule Limmattal. Von den weiteren 34 Kindern besuchen 23 Schulen für Behinderte, sind IV-Bezüger oder vereinzelt noch in Abklärung für IV-Beiträge. Die verbleibenden 11 Kinder und Jugendlichen sind in Schulinternaten, Wohnschulen, Tagesschulen, Jugendheimen, Kleingruppenschulen und weiteren Privatschulen platziert. Etwa zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen an auswärtigen Sonderschulen (exkl. HPS) sind zwischen 13 und 16 Jahre alt; dies entspricht etwa 3 % der Jugendlichen an der Oberstufe.

Zwei Schüler besuchen infolge persönlicher Gründe eine öffentliche Schule in einer Nachbargemeinde.

Zu Frage 2:

Es sind dies die Gemeinden Birmensdorf und Oberengstringen.

Zu Frage 3:

Das Sonderklassenreglement sowie das Schulleistungsgesetz auferlegen den Schulgemeinden die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen in allen Einrichtungen der Sonderschulung, für Einzelunterricht und Stütz- und Fördermassnahmen. Die Schulgemeinden tragen die Kosten des Unterrichts und der Unterbringung bildungsfähiger, körperlich oder geistig behinderter, schwererziehbarer, sittlich gefährdeter oder sonst wie einer besonderen Erziehung bedürftiger Kinder

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

im Volksschulalter in Sonderschulen, Jugendheimen, Krankenanstalten sowie privater Unterricht, sofern dieser nach den Umständen gerechtfertigt ist (§ 15 Schulleistungsgesetz).

Von den Eltern kann für die Verpflegung ein Beitrag verlangt werden. Der Höchstansatz richtet sich nach den von der Bildungsdirektion für auswärtige Sonderschulung festgesetzten Verpflegungsbeiträgen. Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung beträgt maximal Fr. 8.00 pro Verpflegungstag für Tagesschülerinnen oder Tagesschüler bzw. Fr. 17.00 pro Verpflegungstag für Heimschülerinnen oder Heimschüler. Schulgeldbeiträge können nicht erhoben werden.

Die Eltern sind sich der besonderen Schulsituation bewusst und kommen ihren Pflichten, vollumfänglich nach (Sicherstellen des regelmässigen Unterrichtsbesuchs, Standortgespräche, Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Schulleitung).

Diskussion:

Trudi Frey stellt fest, dass die Antwort der Schulpflege den Eindruck vermittelt, dass man keine Sorgen haben müsse. Auch Gewalt sei kein Thema an den Schulen. Dennoch sind 38 Schüler fremd platziert. Es wäre interessant zu wissen, wieso Dietikon Beiträge an Tagesschulen bezahlt, umliegende Gemeinden jedoch offenbar nicht. Die Kann-Formulierung, dass von den Eltern ein Beitrag erhoben werden kann, irritiert. Die Antwort ist jedoch ausführlich und ihre Fragen wurden ausreichend beantwortet.

E1.41. Integration

Umsetzung-Integration

Beantwortung der Interpellation Frey

Trudi Frey, Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 15. Juni 2007 eine Interpellation betreffend Umsetzung-Integration eingereicht. Die Interpellantin begründete ihren Vorstoss an der Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2007. Die Schulpflege beantwortete die am 12. November 2007 Interpellation wie folgt:

Im Leitbild und den Regierungsrichtlinien für die Amtsperiode 2006 bis 2010 hat der Stadtrat seine Visionen für „Dietikon 2020“ formuliert. Es sind Ziele, die in einigen Bereichen auch die Schule betreffen und nur durch anhaltende Massnahmen im gesamten Einflussbereich der Stadt erreicht werden können. Erstmals wurde auch die Schule in die Erarbeitung dieses strategischen Papiers einbezogen. Damit unterstreicht der Stadtrat die Bedeutung und Wichtigkeit der Schule.

Zu Frage 1:

Die Integrationsgrundsätze äussern sich als Prozess, der in der Schule, aber auch in allen anderen Bereichen der Gesellschaft aktiv betrieben und aufrechterhalten werden muss. Nirgendwo wird Integration wohl so direkt und intensiv gelebt wie in der Schule! Im täglichen Unterricht, im Zusammenleben von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen und in der Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen. Dabei geht es um Werte wie Toleranz, Respekt, gegenseitiges Verständnis, Achtung und Rücksichtnahme.

Erst mit dem Eintritt eines Kindes in den Kindergarten erhält die Schule Einflussmöglichkeiten auf die weitere Entwicklung. Deshalb setzt die Schule Dietikon bereits im Kindergarten u. a. auf eine umfassende Förderung der sozialen und sprachlichen Kompetenz der Kinder mit modernen Erkenntnissen +im Deutschunterricht (Deutsch als Zusatz). Diese gezielte Förderung schafft die

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Voraussetzung für den Schuleintritt in die erste Klasse. Wo diese Voraussetzungen noch nicht ausreichend vorhanden sind, erhalten Kinder die Möglichkeit, in einem Einschulungsjahr die Schulreife zu erlangen. Dazu braucht es Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, psychologische Fachpersonen und Therapeutinnen, die über ein grosses Mass an interkultureller Kompetenz verfügen und zu intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern bereit sind. Ebenso sind wir auf die teilweise Unterstützung von Kulturvermittler/innen angewiesen, die nicht einfach als Sprachübersetzer/innen eingesetzt werden, sondern anspruchsvolle Integrationsarbeit leisten.

In den Schulhäusern bemühen sich die Lehrpersonen, das "Wir-Gefühl" der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Klassenstunden, Klassenrat und Schulversammlungen unterstützen diese Bemühungen. Dabei stehen neben freudigen, gemeinschaftlichen Anlässen (offenes Singen, Weihnachtssingen) auch thematische Versammlungen an. Allgemein zeigen die Schülerinnen und Schüler grosses Interesse und machen gerne aktiv mit (musikalische Beiträge, Vorträge, Begrüssungszeremoniell bei neu eintretenden Kindern in der Klasse oder im Schulhaus, Theateraufführungen, Klassenlager, Schulreisen). Thematisch werden Fragen des Anstandes und der Höflichkeit angesprochen sowie Konfliktlösungen erarbeitet. Immer wieder finden in den einzelnen Schulhäusern grössere Feste anlässlich von Jubiläen, baulichen Erweiterungen, Sanierungen, Spiel- und Sporttagen statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Schule und besonders ihr Schulhaus als Einheit erleben, sich ihrer Mitverantwortung bewusst sein und sich damit identifizieren können. Dazu gehört auch die Übernahme von Verpflichtungen zugunsten der Schulgemeinschaft (Pausenaufsicht, "Fötzeln" auf dem Schulhausareal, "Güselagenten", Göttisystem zwischen Klassen etc.). Mit Pausenordnungen, Schulhausordnungen, Klassenregeln und deren Einhaltung und konsequentem Eingreifen bei Auseinandersetzungen und Fehlverhalten wird eine gute Schulhauskultur gepflegt und laufend verbessert. Die Schulsozialarbeit leistet wirksame Unterstützung, auf welche die Schule nicht mehr verzichten kann.

Sprachen haben einen äusserst hohen Stellenwert im Angebot der Volksschule, mit Deutsch als Erstsprache aber auch mit Englisch und Französisch als Zweit- und Drittsprache. Deutsch ist der Schlüssel für den sozialen Aufstieg und wird an der Schule Dietikon gefordert und gefördert, indem die Schulen Dietikons seit mehreren Jahren in den QUIMS-Projekten mit kantonaler Unterstützung umfassend sprachfördernde Themen anbieten und bearbeiten. Zusätzlich finden Theaterprojekte, Autorenlesungen, Wettbewerbe, Erzähl Nächte (in Standardsprache und Mundart) u. a. m. auf allen Stufen und in allen Schulhäusern statt. Mit dem Verzicht auf die Abgabe von Schulinformationen und Briefen in Fremdsprachen unterstreichen wir die Wichtigkeit der deutschen Sprache als Schulsprache verbunden mit der klaren Aufforderung an die gesamte ortsansässige Bevölkerung, dem Erlernen und Festigen der deutschen Sprache höchste Priorität einzuräumen. Sprachkurse der Erwachsenenbildung der Schule, der Berufsschule, der Volkshochschule und privaten Anbieter bilden ein umfassendes Angebot.

Ein besonders erwähnenswertes Integrationsprojekt ist das Schulprojekt „Seitenwechsel“, welches aufgrund der hohen Fremdsprachigkeit und Heterogenität im Schulhaus Wolfsmatt entstanden ist. Nach den ersten Erfahrungen hat der „Seitenwechsel“ weit über Dietikon hinaus grosses Echo ausgelöst und wurde sogar durch die UNICEF ausgezeichnet und in der Zwischenzeit von anderen Schulen im Kanton Zürich übernommen. Das Schulprojekt „Seitenwechsel“ beruht auf einer bestechend einfachen Idee: einem niederschweligen Angebot, welches günstige Rahmenbedingungen zur Förderung der Begegnung und Vernetzung von Schülern, deren Eltern und involvierten Lehrpersonen beruht, mit der Absicht ein besseres, gegenseitiges Verständnis für das Zusammenleben zu entwickeln. Mit dem Schulprojekt "Seitenwechsel" wird der Alltag der Schüler lebensnah in die Schule miteinbezogen und ermöglicht, dass Menschen, die einander fremd sind, sich begegnen und das Anders-, Fremd- und Gleichsein neu wahrnehmen. Bei diesem ressourcenorientierten Ansatz steht die Vielfalt als Chance im Vordergrund und nicht als Hindernis.

Zu Frage 2:

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Das Konzept für die Integrationsbemühungen der Schule basiert auf dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich, der Gesetzgebung der Volksschule, dem Leitbild der Schule Dietikon und den schulhauseigenen Abmachungen und Zielvorstellungen, umgesetzt im Schulalltag auf allen Schulstufen, in allen Klassen und Kindergärten sowie im gesamten Bereich der Schule.

Der Zweckartikel des neuen Volksschulgesetzes legt die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule dar; der Lehrplan definiert das Leitbild der Volksschule. Zehn Grundhaltungen sollen die Schule prägen: Interesse an Erkenntnis und Orientierungsvermögen, Verantwortungswille, Leistungsbereitschaft, Dialogfähigkeit und Solidarität, Traditionsbewusstsein, Umweltbewusstsein, Urteils- und Kritikfähigkeit, Offenheit und Mut. Diese Rahmenbedingungen legen u. a. die Organisation der Schule und des Unterrichts sowie die Zusammenarbeit Schule – Eltern fest. In den Richtzielen werden die Bereiche Individuum und Gesellschaft, Natur und Technik, Heimat und Welt und Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft umschrieben. Die Stufenlehrpläne beinhalten die Grob- und Feinziele. Die letzte Konkretisierung ist nicht Gegenstand des Lehrplans und erfolgt durch die einzelnen Lehrpersonen in ihrer Unterrichtsplanung und im Hinblick auf die zu formulierenden Lernkontrollen. Didaktisch-methodische Prinzipien für den Unterricht in den einzelnen Unterrichtsbereichen und Unterrichtsgegenständen bilden den Rahmen für die freie Methodenwahl durch die einzelnen Lehrpersonen.

Das Leitbild der Schule Dietikon, sich selbstbewusst und optimistisch ihren Herausforderungen zu stellen, unterstützt auch die Integrationsbemühungen in den Bereichen Wertvorstellungen, Qualität und Zusammenarbeit.

Die Zielerreichung besteht in der Vielfalt des Gesamtunterrichts, in der Klassenführung, in der Unterrichtsgestaltung, in der Zusammenarbeit im Schulteam, mit den Eltern und in der Vernetzung aller Bereiche und Beteiligten an und in der Schule. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, welcher im Bereich der Integration nicht mathematisch oder abstrakt überprüfbar ist. Das Ergebnis zeigt sich in der Zufriedenheit und Geborgenheit, im Wohlfühlen und im "Verstandenwerden", d. h. im persönlichen Umfeld jedes Einzelnen.

Diskussion:

Trudi Frey hält fest, dass es wichtig wäre, fremdländische Eltern möglichst rasch aktiv einzubinden. Die gesellschaftliche Entwicklung hängt auch davon ab, wie gut die ausländische Wohnbevölkerung unsere Sprache spricht. Die Konzepte müssen umgesetzt und dementsprechend kontrolliert werden. Sie zeigt sich zufrieden mit der Antwort.

GV4.321.7. Reden, Ansprachen, Erklärungen

Verabschiedung Daniela Diethelm und Albert Gschwend

Ratspräsident Andres Beutter teilt mit, dass Daniela Diethelm am 4. November 2004 als stellvertretende Ratssekretärin des Gemeinderates gewählt wurde. Sie wird per 1. Februar 2008 eine neue berufliche Herausforderung in einer Nachbargemeinde antreten. Für ihren grossen Einsatz dankt er ihr ganz herzlich. Sie hat das Ratspräsidium mit ihrer Arbeit im Hintergrund immer sehr unterstützt. Zum Abschied überreicht er ihr einen Blumenstrauss.

Daniela Diethelm erklärt, dass ihr die Arbeit im Ratsbetrieb immer grosse Freude bereitet hat. Sie freut sich sehr auf ihre neue Arbeitsstelle, das Dietiker Parlament wird ihr jedoch fehlen. Sie bedankt sich für die sehr originellen und netten Geschenke anlässlich ihres Abschiedsapéros vom vergangenen Dienstag im Stadthaus.

23. Sitzung vom 17. Januar 2008

Ratspräsident Andres Beutter teilt mit, dass Albert Gschwend erstmals am 2. September 1971 als Weibel des Gemeinderates im Einsatz stand. Seither hat er an 174 Ratssitzungen in dieser Funktion teilgenommen, was bestimmt rekordverdächtig ist. Für seinen langjährigen Einsatz dankt er Albert Gschwend ganz herzlich und überreicht ihm einen Zinnbecher des Gemeinderates, der normalerweise Ratsmitgliedern vorbehalten ist, die eine volle Amtsperiode Einsatz im Gemeinderat hatten. Der Zinnbecher soll seine langjährige Tätigkeit für das Dietiker Stadtparlament anerkennen.

Albert Gschwend dankt für die Worte des Ratspräsidenten und die Verabschiedung als Ratsweibel. Es betrachtet es als Ehre, eine solche Verabschiedung zu erfahren und der Zinnbecher wird bei ihm zuhause einen Ehrenplatz erhalten. Seit 1. Dezember 2007 ist er nun im (teilweisen) Ruhestand. Er wird bis Frühling bei der Stadtpolizei teilzeit arbeiten und kann dann seinen Ruhestand geniessen. Die Gemeinderatssitzungen waren für ihn immer sehr interessant und er bekam auf diese Weise das politische Geschehen in Dietikon an vorderster Front mit. Zwar musste er teilweise auf die Zähne beißen, wenn über die Polizei diskutiert wurde, seine Tätigkeit hat ihm aber immer grosse Freude bereitet und er hat im Parlamentssaal zahlreiche Kollegen gewonnen. Er wünscht allen Gemeinderäten viel Freude an ihrer zukünftigen Arbeit.

Albert Gschwend wird vom Gemeinderat mit einer stehenden Ovation verabschiedet.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Andres Beutter
Gemeinderatspräsident

Hugo Kreyenbühl
Gemeinderatssekretär

Pius Meier
Stimmzähler

Dr. Elisabeth Müller
Stimmzählerin

Esther Tonini
Stimmzählerin